

An den Kreiswahlleiter (Vorderseite des Kreiswahlvorschlags)

I. Kreiswahlvorschlag

der/des (Name der Partei oder Kennwort bei parteilosem Bewerber) für die Landtagswahl am im Wahlkreis (Nr. und Name)

1. Aufgrund des § 19 des Landeswahlgesetzes und des § 23 der Landeswahlordnung wird vorgeschlagen als Bewerber (Familienname, Vorname) Beruf oder Stand geboren am in Anschrift (Hauptwohnung) (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

2. Vertrauensperson für den Kreiswahlvorschlag ist (Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Fernruf) Stellvertretende Vertrauensperson ist (Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Fernruf)

- 3. Dem Kreiswahlvorschlag sind Anlagen beigefügt, und zwar a) Zustimmungserklärung des Bewerbers/von der Beifügung wird abgesehen, weil die Zustimmung auf diesem Vordruck (Ziff. II) abgegeben ist¹), b) Bescheinigung über die Wählbarkeit des Bewerbers/von der Beifügung wird abgesehen, weil die Wählbarkeit auf diesem Vordruck (Ziff. III) bescheinigt ist¹), c) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei zur Aufstellung des Bewerbers nebst Versicherungen an Eides Statt nach § 18 Abs. 8 Satz 2 des Landeswahlgesetzes/von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Kreiswahlvorschlag für den Wahlkreis beiliegen¹)²), d) Unterstützungsunterschriften³), e) Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner des Wahlvorschlags³), soweit das Wahlrecht nicht auf dem Formblatt für die Unterstützungsunterschrift bescheinigt ist, f) folgende Nachweise der Partei⁴), die den Wahlvorschlag eingereicht hat: aa) Wahl des für Nordrhein-Westfalen zuständigen Parteivorstandes nach demokratischen Grundsätzen⁵), bb) Satzung des für Nordrhein-Westfalen zuständigen Landesverbandes, cc) das für die Gesamtpartei geltende Programm, dd) (an Stelle von aa bis cc) die Bestätigung des Landeswahlleiters, daß der Nachweis gemäß aa bis cc dem Landeswahlausschuß erbracht worden ist, g) der Nachweis, daß dem Landeswahlleiter eine schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt.⁶)

den [Unterschriften von drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei⁷) oder von drei Wahlberechtigten⁷)]

(Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift und handschriftliche Unterschrift) (Funktion⁸) (Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift und handschriftliche Unterschrift) (Funktion⁸) (Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift und handschriftliche Unterschrift) (Funktion⁸)

\*) Anlage 11a (Vorderseite) geändert durch VO v. 4. 11. 2003 (GV. NRW. S. 630); in Kraft getreten am 18. November 2003.
¹) Nichtzutreffendes streichen.
²) In den Fällen des § 18 Abs. 4 LWahlG brauchen die Unterlagen nur einem Kreiswahlvorschlag beigefügt zu werden.
³) Nur notwendig bei Wahlvorschlägen von parteilosen Bewerbern und von solchen Parteien, die nicht im Landtag oder im Deutschen Bundestag aufgrund eines Wahlvorschlags aus Nordrhein-Westfalen seit deren letzter Wahl vertreten sind.
⁴) Nur bei Wahlvorschlägen von Parteien, die nicht im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl vertreten sind oder deren Parteieigenschaft nicht bei der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag festgestellt worden ist.
⁵) Dieser Nachweis wird durch beglaubigte Abschrift oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Vorstandswahl oder durch die schriftliche Erklärung mehrerer bei der Wahlhandlung anwesender Personen erbracht.
⁶) Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, oder, wenn Landesverbände nicht bestehen, von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände (§ 7 Abs. 2 des Parteiengesetzes), in deren Bereich der Wahlkreis liegt, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, oder es muß der Nachweis beigefügt werden, daß dem Landeswahlleiter eine entsprechende Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt.
⁷) Bei anderen Kreiswahlvorschlägen haben drei Unterzeichner ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten. Die übrigen Unterschriften für Wahlvorschläge, die von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein müssen, sind auf einem amtlichen Formblatt gemäß Anlage 14 a LWahlO zu erbringen.
⁸) Entfällt bei anderen Kreiswahlvorschlägen; statt dessen sind hier Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der in Anmerkung 5 bezeichneten Unterzeichner des Wahlvorschlags anzugeben, damit diesen ggf. ihre Wahlrechtsbescheinigungen zugeordnet werden können.

**Anlage 11a (Rückseite)**  
Zu § 23 Abs. 1 Satz 1 LWahlO

**II. Zustimmungserklärung <sup>1)</sup>**

Ich stimme meiner Benennung als Bewerber/in im umseitigen Wahlvorschlag (Ziffer I) zu.

Ich versichere, dass ich für keinen anderen Kreiswahlvorschlag meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben habe.

Ich bin auf der Landesreserveliste der .....  
(Name der Partei)

als Bewerber/in benannt.<sup>2)</sup>

....., den .....  
(Unterschrift: Vor- und Familienname)

**III. Bescheinigung der Wählbarkeit <sup>3)</sup>**

Herr / Frau .....  
(Familienname, Vorname)

geboren am .....

wohnhaft in .....  
(Anschrift)

ist wählbar gemäß § 4 Abs. 1 LWahlG und nicht gemäß § 4 Abs. 2 LWahlG von der Wählbarkeit ausgeschlossen.

....., den ..... Die/Der Ober-/Bürgermeister/in  
(Dienstsiegel) .....

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung der Wählbarkeit eingeholt wird.<sup>4)</sup>

....., den .....  
(Persönliche und handschriftliche Unterschrift der Bewerberin/  
des Bewerbers)

<sup>1)</sup> Die Zustimmungserklärung kann auch nach dem Muster der Anlage 12a LWahlO abgegeben werden.

<sup>2)</sup> Falls nicht zutreffend: streichen.

<sup>3)</sup> Die Wählbarkeitsbescheinigung kann auch nach dem Muster der Anlage 13 LWahlO erteilt werden.

<sup>4)</sup> Wenn die/der Bewerber/in die Bescheinigung seiner Wählbarkeit selbst einholt, streichen.